

Reg. Rat.

Stadtrat, 24. Dezember 1921.
Bau- & Niveaulinien für eine
Straßenverbindung von der
Breitestraße bis zum
Untern Briggerhaus
Zürich, den 21. Dez. 1921.
Stadtrat Winterthur.
Geschäftsverzeichnis No.

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1921.

Sitzung vom 10. Dezember 1921.

3704. Baulinien. Mit Eingabe vom 28. Oktober 1921 reicht der Stadtrat Winterthur eine Planvorlage ein über die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien an einer Verbindungsstraße von der Breitestraße durch das Vogelsangquartier nach der untern Briggerstraße und ersucht um deren Genehmigung.

In einem Attestat vom 26. Oktober 1921 bezeugt der Bezirksrat Winterthur, daß gegen die im Amtsblatt Nr. 55 vom 12. Juli 1921 ausgeschriebenen Bau- und Niveaulinien außer der durch Rekursentscheid des Bezirksrates vom 29. September 1921 erledigten Beschwerde von A. Sulzer-Großmann's Erben keine weiteren Einsprachen erhoben worden seien.

Die Baudirektion berichtet:

Zwischen der untern Briggerstraße respektive dem Töbfeld und der Ortschaft Töb fehlt eine direkte Straßenverbindung nach dem Breitequartier. Schon in dem im Jahr 1895 genehmigten generellen Bebauungsplan war deshalb eine solche Verbindung projektiert worden und letztere hat bei einem durch den Stadtrat im Jahr 1911 veranstalteten Wettbewerb für die Überbauung des Vogelsangquartiers ihre nähere Gestaltung und durch die jetzige Vorlage des Stadtrates die endgültige Festlegung erfahren. Die Bedeutung der Verbindung rechtfertigt deren Ausführung als öffentliche Straße durch die Stadtgemeinde.

Die 620 m lange Straße ist inklusive einseitigem Trottoir durchgehend mit einer Breite von 8,5 m projektiert. Auf der Teilstrecke zwischen unterer Vogelsangstraße und Jonas-Furrerstraße sind beidseitig je 4,5 m breite Vorgärten vorgesehen, was einen Gesamtbaulinienabstand von 17,5 m ergibt. Zwischen Jonas-Furrerstraße und Breite ist die Vorgartenbreite von 4,5 Meter nur auf der Südseite weiter geführt, auf der Nordseite dagegen auf 8,0 m erweitert. Der Abstand zwischen den Baulinien beträgt hier also 21,0 m. Bei der Abzweigung aus der untern Vogelsangstraße, bei der Kreuzung mit der Jonas-Furrerstraße sowie bei der Ausmündung gegen die Breitestraße sind zum Zwecke einer günstigeren Beeinflussung des Straßenbildes Platzausgestaltungen vorgesehen, die auch eine entsprechende Modifikation der Baulinien bedingen.

Die Straßensteigungen liegen innert der Grenzen 6,31 und 1,67%.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:


I. Den vom Stadtrate Winterthur vorgelegten Bau- und Niveaulinien für eine Straßenverbindung von der Breitestraße bis zur Untern Briggerstraße wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung des einen Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.

Zürich, den 10. Dezember 1921.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:


Paul Kurr.